



## 1. Anmeldung

Die Anmeldung kann persönlich, postalisch, per E-Mail oder im Online - Verfahren auf mittels Anmeldeformular oder formlos erfolgen.

Durch seine Unterschrift erklärt der anmeldende Schüler, an dem ausgesuchten Kurs teilzunehmen und es entsteht ein Ausbildungsvertrag. Erfolgt die Anmeldung mittels Mail oder auf anderem elektronischen Weg gilt sie ebenfalls als verbindlich.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Teilnahmebedingungen, die in diesem Ausbildungsvertrag geregelt sind, sind zeitlich jeweils für den durch das Datum des Kursbeginns bezeichneten Kurs gültig.

Wird die Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen von der European Nautical Lernen GmbH (weilers als ENS bezeichnet) schriftlich, per E - Mail, oder postalisch abgelehnt, so ist zwischen dem Anmeldenden und der ENS ein Ausbildungsvertrag zustande gekommen.

## 2. Bezahlung & Gutscheine

Die Kursgebühr bestimmt sich nach der bei Eingang der Anmeldung gültigen Preisliste, (Anmeldung darf aber nicht älter als ein Jahr sein), die auf unserer Website veröffentlicht ist. Die komplette Kursgebühr & Prüfungsgebühr ist vor (mit Überweisung oder Erlagschein) oder am 1. Kurstag (in bar) an die ENS-Lernen GmbH zu entrichten.

Die Prüfungsgebühr wird von ENS-Lernen GmbH stellvertretend für prüfende Behörde erhoben und in voller Höhe an diese überwiesen.

Nur vollständig bezahlte Kurse berechtigen zur Teilnahme am Kurs

Der angemeldete Kursteilnehmer ist zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 30% des aktuellen Kurspreises verpflichtet, wenn er nicht am angemeldeten Kurs teilnimmt und die Abmeldung nicht mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin erfolgt ist. Nichtteilnahme auf Grund von ärztlich bestätigten Erkrankungen befreien von der Zahlungsverpflichtung.

Gutscheine für die Kursteilnahme bei der ENS sind zum Beginn eines Kurses im Original zur Verrechnung vorzulegen. Auch hier treffen die o.g. Punkte über die Anmeldung zu.

## 3. Rücktritt :

Eine Stornierung des gebuchten Kurses für den angemeldeten Schüler ist 14Tage vor Kursbeginn kostenfrei. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es kann auch eine Ersatzperson gestellt werden. Der Kursteilnehmer bleibt zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet, auch wenn er den Kurs von sich aus vor Ende, bzw. vor der Prüfung abbricht. Teilbeträge ( Theorie oder Praxis ) werden in diesem Fall nicht erstattet. Die Prüfungsgebühr, falls bereits entrichtet, wird erstattet.

Ein Anspruch auf termingenaue Abhaltung von Ausbildungsveranstaltungen besteht für den Kursteilnehmer nicht. Die ENS ist berechtigt angesetzte Ausbildungstermine zu verschieben,



wenn die Durchführung durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag, Hochwasser o. ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, oder falls ein Ausbilder - durch von ihm nicht zu vertretende Umstände - den Termin nicht einhalten kann.

Bereits bezahlte Gebühren werden sofort zurück erstattet. Ein angebotener Ausweichkurs muss nicht angenommen werden. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

#### **4. Unterbrechung:**

Die ENS bietet bei Erkrankung eine Unterbrechung der Ausbildung an. Ein ärztliches Attest muss vorliegen. Die Ausbildung muss in einem Folgekurs abgeschlossen werden, da sonst keine Ansprüche auf Rückerstattung der Kosten, außer der Prüfungsgebühr (falls bereits entrichtet), bestehen.

#### **5. Durchführungsbedingungen & Tauglichkeit:**

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Kursleiter während der Ausbildung und Prüfung Folge zu leisten. Insbesondere die Zulassungs-Unterlagen für die Prüfung pünktlich, ordentlich und vollständig zum Abgabetermin ( 14 Tage vor Prüfung ) in der Bootsfahrtschule zu hinterlegen. Der Kursteilnehmer für die SBF - Binnen und / oder Seekurs versichert, dass er sporttauglich ist und in tiefem Wasser mindestens 15 Minuten schwimmen kann. Schwimmen ist keine Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs. Rettungskrägen werden kostenfrei für den praktischen Teil der Ausbildung bereitgestellt. Bei eingeschränkter Schwimmfähigkeit oder entsprechend den Anweisungen der Ausbilder ist an Bord, in Schleusen und auf der Steganlage immer ein Rettungskragen zu tragen.

Wir fahren bei jedem sicheren Wetter. Für die praktische Ausbildung wird auf zweckmäßige Kleidungen, insbesondere auf geeignetes Schuhwerk (rutschfest, bootstauglich) geachtet werden. Bei gesundheitlichen Problemen die während der Ausbildung - oder im Zusammenhang mit dieser – auftreten, ist der Ausbilder sofort zu informieren. Der Ausbilder entscheidet über die Teilnahme am Kurs.

#### **6. Praxistermine:**

Die praktische Ausbildung erfolgt ausschließlich auf dem Schulungsboot auf dem auch die Prüfung stattfindet. Im Rahmen der praktischen Ausbildung (Binnen / See) stehen dem Schüler mindestens 3 Fahrinheiten als Steuermann zu (üblicherweise erfolgen mehr). Die 3 garantierten und andere praktischen Übungen mit dem Boot werden in den angebotenen Wochenendkursen durchgeführt.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben von vereinbarten Kursen oder vereinbarten praktischen Übungen, ist mit einer finanziellen Entschädigung von 65 € ( Betriebsstundensatz ) als Aufwandsentschädigung je Kurseinheit oder Fahrstunde auszugleichen. Terminänderungen bis 24 Stunden vor der praktischen Übung sind möglich, wenn die Bootsfahrtschule Kenntnis hat, (Fax, Mail, SMS). Ansonsten gelten die Termine als vereinbart. Mehrfaches Fernbleiben von Kurs- oder Praxisterminen führt zur sofortigen Kündigung des Ausbildungsvertrages ohne Ersatzansprüche.



Eine praktische Übung -45 Minuten mit dem Ausbilder, die über die im Kursangebot enthaltenen hinausgeht - ist gesondert zu zahlen.

Dies gilt auch für Übungsfahrten, die auf eine nicht bestandene praktische Prüfung folgen können. Ob und in welcher Höhe diese zu entrichten sind, liegt im Ermessen der ENS. Diese Gebühren sind vor Fahrtantritt sofort in bar fällig.

### **7. Theoretische Ausbildung :**

Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Wir bieten ausschließlich Selbst-Lernkurse an, die aber in jedem Fall 2 Probeproofungen durch einen Ausbilder enthalten. Der Kursteilnehmer hat die Wahl:

1. Er kann sein Selbststudium mit den von der ENS zur Verfügung gestellten Lernunterlagen betreiben. Diese lädt er sich von der ENS Website herunter. Der Link wird ihm genannt.
2. Er kann sein Selbststudium mit der von der ENS bereitgestellten Lernplattform betreiben.  
Hierzu erhält er die nötigen Zugangsdaten von der ENS.

Im Kurs inkludiert ist eine Vorbereitungsveranstaltung (Infoabend), die entweder in den Schulungsräumen der ENS oder an einem anderen – mit den Kursteilnehmern vereinbarten Ort – stattfindet. Diese Veranstaltung ist von Kursteilnehmern zwingend zu besuchen. Unsere Kurstermine (Infoabend und praktische Ausbildung) sind verlässlich und nicht teilnehmerabhängig. Die Ausbildung beginnt pünktlich.

Die für die Ausbildung nötigen Unterlagen und Internetzugänge sind im Kurs-Preis enthalten. Ausdrücke werden Eigentum des Schülers.

Urheberrecht und Copyright für Ausdrücke und den Inhalt der Lernplattform verbleiben bei ENS oder den jeweiligen Verfassern. Verteilung und Kopieren aller übergebenen Materialien, besonders aber die Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung der ENS-Lernen GmbH. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich geahndet.

Sollte ein angemeldeter Schüler den Wunsch haben den Wochenendkurs Theorie noch einmal komplett zu besuchen zahlt er 50,00 € für diese Weiterbildung je Kurstag.

### **8. Vorprüfung :**

Die kostenlosen Vorprüfungen des theoretischen Prüfungsinhalts bieten wir im Rahmen unserer Ausbildung an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Vorprüfungen erfolgen in der Regel ca. 1 Woche und am Vorabend des Prüfungstages in unserem Schulungsraum, und kann auch über Internet (Skype) erfolgen.

### **9. Kursteilnehmer ohne Prüfung :**

Besitzern gültiger Bootspatente, bieten wir Auffrischkurse an. Sie absolvieren die vollständige Ausbildung in Theorie, Praxis, Knoten, aber keine Prüfung. Die Kursgebühr



bestimmt sich nach der bei Eingang der Anmeldung gültigen Preisliste, ohne Prüfungsgebühr und ohne Nebenkosten, die auf unserer Website veröffentlicht sind.

#### **10. Prüfung , Fristen für Abgabe der Unterlagen, Nichterscheinen zur Prüfung :**

Die Anmeldung zur Prüfung muss bei der zuständigen Landeshauptmannschaft erfolgen. Dieser entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden - Frist von der ersten abgelegten Teilprüfung bis zur letzten - andernfalls verfallen bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteils bzw. einer nicht bestandenen Prüfung ist nach Wiederanmeldung zu einem anderen Prüfungstermin möglich. In diesem Fall kann sich der Schüler selbstständig bei der Prüfungskommission mit Prüfungstag und Ort anmelden oder uns beauftragen dies zu tun. Die Gebühr für eine Nachmeldung durch uns beträgt 50,00 €. Die Prüfungsgebühr für die Nachprüfung wird an uns oder an die prüfende Behörde direkt entrichtet. Bei Nichterscheinen zum geladenen Prüfungstermin verfällt diese.

Die Kosten für die Prüfung, auch im Falle des Nichtbestehens und bei Nachprüfungen trägt der Schüler.

Bei pünktlicher und vollständiger Abgabe der Prüfungsunterlagen (14 Tage vor Prüfungstermin), wird der Schüler mit seinem Einverständnis zum nächstmöglichen Prüfungstermin von uns zur ersten Vollprüfung ( Theorie & Praxis ) angemeldet.

Unterlagen die verspätet zugesendet werden, bedeuten einen Mehraufwand an Arbeit für die Bootsfahrschule und die Prüfungskommission. Eine Prüfungsteilnahme ist nicht garantiert. Der Mehraufwand wird mit 25.00 € Verspätungszuschlag berechnet und ist sofort fällig.

Bei unvollständigen Unterlagen kann keine Prüfung erfolgen, anfallende Kosten sind vom Schüler zu tragen.

Sollte die Zuteilung eines Sportbootführerscheins wegen negativem Führungszeugnis verweigert werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurs- und Prüfungsgebühren.

Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung werden die Patente und der ICC auf dem Postweg von der Bundesdruckerei an den Schüler übersandt. Die anfallenden Druck- u. Versandkosten je Patent – die von der Bundesdruckerei festgesetzt sind - trägt der Schüler, der sie direkt bei der Bundesdruckerei entrichtet.

Die Ausbildung ist abgeschlossen und der Ausbildungsvertrag beendet.



## 11. Haftung :

Für persönliches Eigentum wird während der Ausbildung keine Haftung übernommen. Die Kursteilnehmer verzichten deshalb auf die Haftungsansprüche für Verlust und Diebstahl. Den Kursteilnehmer n ist bewusst, dass durch den Motorbootbetrieb eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben sowie der Verlust von mitgeführtem Gepäck oder anderer persönlicher Gegenstände entstehen können.

Der ENS gegenüber verzichten sie auf die Haftung und für leichte und normale Fahrlässigkeit. Die Ausbilder haften jedoch für grobe Fahrlässigkeit und für Vorsatz. Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders ist immer Folge zu leisten, sonst erlischt dieser Haftungsanspruch.

Der Kursteilnehmer haftet für Schäden, die er im Rahmen seiner Ausbildung an Leib, Leben oder Sachwerten Dritter verursacht, wenn er auf Grund seiner Vorkenntnisse in der Lage gewesen wäre den Schaden zu vermeiden.

Der Kursteilnehmer haftet für Schäden, die er im Rahmen seiner Ausbildung an Leib, Leben oder Sachwerten Dritter verursacht, wenn er diese grobfahrlässig oder mit Vorsatz verursacht.

Wegen der besonderen Risiken beim Sport empfehlen wir für die Ausbildung den Abschluss einer speziellen Unfall-/ Haftpflichtversicherung für den Wassersport.

Der Schüler ist bei eventuell auftretenden Behinderungen oder Störungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach österreichischem Recht. Gegenseitige Ansprüche sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Abbruch des Kurses geltend zu machen.

Gerichtsstand ist Perg.

Der Teilnehmende Schüler erkennt die aktuellen AGB der ENS an und bestätigt diese gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.